

## Handreichung für Eltern und Schüler für den Unterrichtsablauf während der Corona Pandemie

### Ablauf einer Unterrichtsstunde

1. Die Schülerin/der Schüler wartet vor dem Gebäude auf die Lehrkraft
2. Die Schülerin/der Schüler desinfiziert vor dem Gebäude seine Hände (Desinfektionsmittel wird durch die Musikschule zur Verfügung gestellt).
3. Die Schülerin/der Schüler und die Lehrkraft tragen eine Mund-Nasenmaske.
4. Die Lehrkraft begleitet die Schülerin/den Schüler zum Unterrichtsraum und achtet darauf, dass die Schülerin/der Schüler keine Türklinken oder ähnliches berühren muss.
5. Im Unterrichtsraum nimmt jeder seine Position ein, die Positionen sind markiert. Sowohl Lehrkraft als auch die Schülerin/der Schüler haben eigenes Notenmaterial.
6. Gemeinsam wird festgestellt, gegebenenfalls zusammen mit den Eltern, ob Mund-Nasenschutz getragen wird. Besteht die Lehrkraft darauf, dass ein Schutz für Beide getragen wird dann geschieht dies so, umgekehrt ebenfalls. Einigen sich beide Parteien darauf ohne Mund-Nasenschutz zu arbeiten, dann ist dies ebenfalls möglich.
7. Der Mindestabstand während des Unterrichts muss immer eingehalten werden.
8. Der Schüler stimmt sein Instrument selbständig.
9. Am Ende des Unterrichts reinigt der Schüler selbständig sein Instrument, Notenständer und gegebenenfalls auch den Boden und nimmt eventuelle Abfälle auch mit nach Hause.
10. Die Lehrkraft lüftet den Unterrichtsraum.
11. Nach Anlegen des Mund-Nasenschutzes begleitet die Lehrkraft den Schüler bis vor das Gebäude.

### Grundsätzlich gilt:

- Instrumente dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Klavierunterricht erfolgt auf zwei Instrumenten mit dem erforderlichen Mindestabstand. Der Schüler reinigt nach dem Unterricht das Klavier (Reinigungsmittel stellt die Musikschule)
- Schlagzeugunterricht erfolgt auf zwei Instrumenten mit dem erforderlichen Mindestabstand. Der Schüler reinigt nach dem Unterricht das Schlagzeug (Reinigungsmittel stellt die Musikschule)
- Begleitpersonen warten vor dem Gebäude. Nur bei kleinen Kindern und Schüler\*innen mit Behinderung kann es eine Ausnahme geben. Die Begleitperson muss zwingend Mundschutz tragen.
- Bei Krankheitssymptomen ist es der Lehrkraft gestattet die Schülerin/den Schüler wieder nach Hause zu schicken. Bei frühzeitiger Information der Lehrkraft kann der Unterricht u.U., wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, auch Online stattfinden.
- Auf dem Weg von der Eingangstür zum Unterrichtsraum besteht grundsätzlich die Pflicht eine Mund-Nasenmaske zu tragen. Die Schülerin/der Schüler, aber auch eine Begleitperson dürfen deshalb das Gebäude nur mit Schutz betreten.

Diese Handreichung beruht auf dem Hygieneplan der Musikschule Ammerbuch in seiner jeweils gültigen Version.